

Häufig gestellte Fragen in der Geschäftsstelle

Spielerpass

Was mache ich mit dem Spielerpass bei einem abgemeldeten Spieler?

Der Sportler ist zuerst in der Mitgliederverwaltung (MV) abzumelden. Das Abmeldedatum in der MV und die Eintragung in den Spielerpass müssen identisch sein. Im Pass muss der Austritt bei Verein und Klub mit Datum, Stempel und Unterschrift dokumentiert werden. Die Rücksendung erfolgt an die Geschäftsstelle.

Innerhalb welcher Frist nach Abmeldung in der MV ist ein Spielerpass an die Geschäftsstelle zu senden?

Die Rückgabefrist beträgt 4 Wochen (28 Tage). Danach werden je nicht zurückgegebenen Pass 3,00 € an den Verein berechnet.

Wo muss ich im Spielerpass unterschreiben?

Die Unterschrift ist neben dem Passbild auf der Innenseite des Spielerpasses zu leisten. Keinesfalls sollte auf der Vorderseite des Passes unterschrieben werden. Dieses Feld ist ausschließlich für eine eventuelle Namensänderung vorgesehen.

Was ist zu tun, wenn ich feststelle, dass Daten in meinem Pass nicht korrekt sind, z.B. falsches Geburtsdatum, Name falsch eingedruckt etc.?

Eine handschriftliche Korrektur führt zur Ungültigkeit des Passes. Bitte kontaktieren Sie zur weiteren Vorgehensweise die Geschäftsstelle.

Spielerpassbeantragung

Wer ist berechtigt, einen Spielerpass zu beantragen?

Berechtigte Personen für die Beantragung von Spielerpässen sind die in der MV gespeicherten Funktionäre des Vereins, in der Regel jedoch die Kontaktperson (Ansprechpartner).

Spielerpassanträge von anderen – nicht in der MV vermerkten Personen - welche in der Geschäftsstelle eingehen, werden nicht bearbeitet.

Was ist bei der Beantragung eines Spielerpasses für eine Neuaufnahme im Verein nötig?

Einzureichen sind an die Geschäftsstelle per E-Mail ein Spielerpassantrag, ein digitales Passfoto im JPG-Format sowie eine Datenschutzerklärung im PDF-Format.

In welchen Fällen ist dem Spielerpassantrag eine Datenschutzerklärung beizufügen?

Bei Neuaufnahme und Wiedereintritt ist dem Spielerpassantrag eine Datenschutzerklärung beizufügen. Diese ist für jeden Sportler als separates PDF per E-Mail an die Geschäftsstelle zu senden. Bestandsmitglieder müssen keine Erklärung abgeben.

Änderung der Bankverbindung in der MV

Was ist bei einer Änderung der Bankverbindung in der MV zusätzlich zu erledigen?

Es muss in der MV ein SEPA-Mandat hochgeladen werden.

Anti-Doping-Vereinbarung

Wann benötige ich eine Anti-Doping-Vereinbarung (ADV)?

Eine ADV ist im Bundesligaspielbetrieb und bei Deutschen Meisterschaften vorzulegen.

Ehrungsantrag

Wie stelle ich einen Antrag auf Ehrung einer Einzelperson?

Dafür gibt es ein Antragsformular welches nach dem Ausfüllen an den Bezirksvorsitzenden zu übersenden ist. Dieser prüft die Angaben und leitet den Antrag an die Geschäftsstelle zur Bearbeitung weiter.

Namensänderung

Wie ist bei einer Namensänderung vorzugehen?

Siehe Dokument Namensänderung

Vereinswechsel

Wie ist bei einem Vereinswechsel vorzugehen?

Siehe Dokument Vereinswechsel

Werbevertrag

Was ist bei der Einreichung zur Genehmigung eines Werbevertrages zu beachten?

Eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist mit der Beantragung zur Genehmigung des Vertrages mit einzureichen. Die Rücksendung erfolgt per E-Mail, deshalb bitte eine gültige E-Mail Adresse im Antrag mit angeben.

Was kostet ein Werbevertrag?

► Werbevertrag **Erwachsene**: 30,00 Euro.

- ▶ Zusätzliche Werbeverträge Erwachsene in demselben Kalenderjahr: 10.00 € je Werbepartner.
- ▶ Werbevertrag **Erwachsene und Jugend** mit demselben Werbepartner: 30,00 €.
- ▶ Werbevertrag **nur Jugend**: 10.00 €

Geschäftsstelle

Zuständigkeiten der Geschäftsstelle

- Abwicklung Zahlungsverkehr
- Allgemeine Verwaltung
- Bearbeitung der Passanträge, Vereinswechsel
- Bearbeitung telefonischer und schriftlicher Anfragen
- Bestandserhebung
- Ehrungswesen, Ehrungsanträge
- Genehmigung von Bundeskegelsportabzeichen
- Genehmigung der Werbeverträge
- Mitgliederverwaltung (MV)